

***Gesellschaften, Globalisierung und  
Entwicklung (M.A.)***  
**Informationen für Studierende**

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| <b>I. Aufbau des Studiengangs</b> .....        | 3 |
| Pflichtbereich.....                            | 3 |
| Wahlpflichtbereich I.....                      | 4 |
| Wahlpflichtbereich II.....                     | 5 |
| Masterarbeit.....                              | 6 |
| <b>II. Studienverlauf – Ein Beispiel</b> ..... | 7 |
| <b>III. Studienberatung</b> .....              | 8 |

## I. Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung“ ist aufgliedert in einen Pflichtbereich, den alle Studierenden absolvieren müssen, sowie zwei Wahlpflichtbereiche, in denen jeweils eine Auswahl zwischen verschiedenen Modulen getroffen werden kann. Insgesamt sind Module im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern zu absolvieren.

### Pflichtbereich (50 LP)

Der Pflichtbereich besteht aus insgesamt 5 Modulen, in denen eine fundierte Ausbildung in soziologischer Theorie und empirischer Forschungsmethodik vermittelt wird. Alle **fünf** folgenden Module müssen dabei absolviert werden:

- Modul Forschungsmethoden der quantitativen Datenanalyse (FMDA, 10 LP, Prüfungsform: Klausur)
- Modul Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Westliche Gesellschaften (VGWG, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Vergleichende Gesellschaftsanalyse: Entwicklungsgesellschaften (VGEW, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Globalisierung und Entwicklung (GLE, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Masterforum (MAFO, 10 LP, Prüfungsform: *research proposal* und mündl. Prüfung)

Alle Module bestehen aus jeweils zwei Seminaren, die in der Regel in einem Semester belegt werden können. Lediglich das Modul FMDA kann aus Kapazitätsgründen nicht innerhalb eines Semesters absolviert werden. Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, müssen sowohl Studienleistungen während des Semesters, als auch eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die **Studienleistung**, die als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme in den o.g. Modulen erbracht werden muss, besteht in der Regel aus der Übernahme eines Referates (inklusive Thesenpapier oder Exposé) oder eines Protokolls oder in der Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die Studienleistung muss in beiden Seminaren erbracht werden.

Die **Prüfungsleistung** besteht in der Regel aus einer Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten. Die Hausarbeit wird in einem der beiden Seminare geschrieben, das Thema bezieht sich auf die Lehrveranstaltung und wird mit dem Dozenten abgesprochen. Ausnahme ist das Modul FMDA: hier erfolgt die Prüfung in Form einer Klausur, die sich auf beide Seminare bezieht.

Das **Masterforum** besteht aus zwei Kolloquien, wobei das zweite Kolloquium mit einem 10-seitigen *research proposal* der geplanten Masterarbeit sowie einer mündlichen Prüfung dazu als Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Kolloquien werden in der Regel nur von Professoren angeboten. Stimmen Sie bitte besonders im Hinblick auf das 2. Kolloquium und die Erstellung des Exposés mit Ihren gewünschten Prüfern (siehe unten: Masterarbeit) ab, bei wem Sie das Kolloquium am besten besuchen sollten.



Es wird empfohlen, das 1. Kolloquium zwischen dem 1. und 3., das 2. Kolloquium im 3. oder 4. Semester zu absolvieren.

### Wahlpflichtbereich I (20 LP)

Im Wahlpflichtbereich I bietet eine Auswahlmöglichkeit zwischen weiteren verschiedenen Modulen aus dem Bereich der Soziologie. Die Studierenden müssen dabei **zwei** der folgenden **drei Module** absolvieren:

- Modul Forschungspraxis der Datenerhebung (FPDE, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)<sup>1</sup>
- Modul Forschungspraxis der Datenauswertung (FPDA, 10 LP, Prüfungsform: Klausur)
- Modul Raum, Politik und Gesellschaft (RPG, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)

Das Modul FPDE wird lediglich im Wintersemester angeboten, während das Modul FPDA nur im Sommersemester belegt werden kann. Beide Module bestehen aus jeweils einem Seminar, welches jedoch vier Semesterwochenstunden umfasst. Das Modul RPG besteht hingegen aus zwei Seminaren à zwei Semesterwochenstunden.

Die Anforderungen an die Studienleistungen sind dieselben wie im Pflichtbereich 1, als Prüfungsleistung sind für die beiden Module FPDE<sup>2</sup> und RPG jeweils Hausarbeiten vorgesehen und für das Modul FPDA eine Klausur.

Da die verschiedenen Module nicht aufeinander aufbauen, ist Zeitpunkt und Abfolge des Absolvierens jedem Studierenden selber überlassen.

<sup>1</sup> Der Prüfungsausschuss genehmigt für das Wintersemester 2016/17 die Änderung der Prüfungsform von „Klausur“ in „Hausarbeit“ im Master-Modul „Forschungspraxis der Datenerhebung“ (533100600).

<sup>2</sup> Der Prüfungsausschuss genehmigt für das Wintersemester 2016/17 die Änderung der Prüfungsform von „Klausur“ in „Hausarbeit“ im Master-Modul „Forschungspraxis der Datenerhebung“ (533100600).



*Es wird empfohlen, die Module aus dem Pflichtbereich (außer das Modul Masterforum) und dem Wahlpflichtbereich I im Laufe der ersten beiden Semester zu absolvieren.*

## Wahlpflichtbereich II (20 LP)

Der Wahlpflichtbereich II bietet individuelle Spezialisierungsmöglichkeiten für jeden Studierenden, die auch außerhalb der Soziologie in den Nachbarfächern der Politikwissenschaft, der Asienwissenschaft und der Volkswirtschaftslehre möglich sind. Insgesamt müssen **2** der folgenden **12 Module** absolviert werden:

- Modul Nichtwestliche Gesellschaften 1 (NWG 1, 10 LP, Prüfungsform: i.d.R. Hausarbeit)<sup>3</sup>
- Modul Nichtwestliche Gesellschaften 2 (NWG 2, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Globalisierung und Recht (GR, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Institutionenanalyse und Politische Kultur (IPK, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Prozessanalyse und Politikfelder (PP, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Internationale Beziehungen (IB, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Weltpolitische Problemfelder (WP, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Demokratietheorie (DT, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Theorie der Politik (TP, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Europapolitik (EP, 10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Wirtschaft 1 (10 LP, Prüfungsform: Hausarbeit)
- Modul Wirtschaft 2 (10 LP, Prüfungsform: Klausur)

Die Anforderungen hinsichtlich der Studienleistungen sind dieselben wie in den vorher beschriebenen Bereichen. Mit Blick auf die Prüfungsleistungen gilt: In der Regel wird als Prüfungsleistung eine Hausarbeit in gefordert (20-25 Seiten), lediglich im Modul Wirtschaft 2 wird das Modul mit einer Klausur abgeschlossen. Die einzelnen Module bestehen dabei immer aus zwei Seminaren. Ausnahmen bilden in diesem Falle die beiden Module Wirtschaft 1 und 2, die jeweils eine Vorlesung und ein Seminar umfassen.



*Es wird empfohlen, die beiden Module aus dem Wahlpflichtbereich 2 bis zum einschließlich dritten Semester absolviert zu haben.*

<sup>3</sup> Der Prüfungsausschuss genehmigt für das Wintersemester 2015/16 die Änderung der Prüfungsform von „Hausarbeit“ in „Klausur“ im Master-Modul „Nichtwestliche Gesellschaften 1“ (533100800) in den PO-Versionen 2012 und 2013.



*Das Modul Wirtschaft 1 wird aus kapazitativen Gründen letztmalig im Wintersemester 2017/18 angeboten. Das Modul Wirtschaft 2 wird aus kapazitativen Gründen letztmalig im Sommersemester 2017 angeboten.*

## **Masterarbeit**

Die Masterarbeit bildet die abschließende Prüfungsleistung. Sie sollte entsprechend in der Regel im 4. Semester geschrieben werden. Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn mindestens 60 LP erreicht wurden.

Der Umfang der Arbeit beträgt 60-120 Seiten. Der Bearbeitungszeitraum für die Anfertigung beträgt höchstens sechs Monate; auf begründeten Antrag ist eine Verlängerung um maximal sechs Wochen möglich. Die Masterarbeit wird von zwei Prüfern bewertet, wobei im Normalfall der Erstprüfer die Betreuung bei der Erstellung der Arbeit übernimmt. Mit Bestehen der Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

Die Vergabe eines Themas für die MA-Arbeit sollte in der Regel am Ende des dritten Semesters erfolgen. Es empfiehlt sich dazu, frühzeitig einen möglichen Erstprüfer aufzusuchen und mit ihm ein Thema abzusprechen, damit die Vergabe des Themas rechtzeitig erfolgen kann. Planen Sie den Zeitpunkt der Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit sorgfältig im Hinblick auf anschließende Bewerbungen und entsprechende Fristen, und beachten Sie dabei auch den Zeitraum für die Korrektur (6 Wochen).

Grundsätzlich kommen alle Lehrenden am Institut als Prüfer in Frage, die mindestens einen Master-Abschluss oder eine gleichwertige akademische Qualifikation besitzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass laut den Vorgaben des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät ein/e der beiden PrüferInnen promoviert und zu mindestens 50% hauptamtlich an der Universität Bonn beschäftigt sein muss.<sup>4</sup> Sie müssen beim Prüfungsamt die offizielle Themenstellung und Zuteilung des Erst- und Zweitprüfers beantragen. Sie besprechen dazu Betreuung, Themenstellung und einen möglichen Zweitgutachter mit Ihrem gewünschten Erstgutachter und füllen das entsprechende Formular aus, das Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes verhalten. Auch, wenn in der Regel Ihrem Antrag gefolgt wird, ist festzuhalten, dass kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Prüfer besteht.

---

<sup>4</sup> Siehe: <http://www.philfak.uni-bonn.de/studium/pruefungsbuero/download/handreichung-zur-masterarbeit>

Die Abgabe der MA-Arbeit muss fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung erfolgen. Eine nicht fristgerecht abgegebene MA-Arbeit wird mit 5,0 bewertet.



Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung und den Informationen zur Masterarbeit auf den Internetseiten des Prüfungsamtes.

## II. Studienverlauf – Ein Beispiel

| Bereich                            | 1. Studienjahr                              |  | 2. Studienjahr                        |                     | LP         |
|------------------------------------|---|--|---------------------------------------|---------------------|------------|
|                                    | 1. Semester                                 | 2. Semester                                | 3. Semester                           | 4. Semester         |            |
| Pflichtbereich 1<br>(4 Module)     | FMDA Methoden der Datenanalyse (2 SWS)      | FMDA Methoden der Datenanalyse (2 SWS)     |                                       |                     | 40         |
|                                    | VGWG Westliche Gesellschaften (4 SWS)       |  |                                       |                     |            |
|                                    | Entwicklungsgesellschaften (2 SWS)          | Entwicklungsgesellschaften (2 SWS)         |                                       |                     |            |
|                                    | Globalisierung und Entwicklung (4 SWS)      |  |                                       |                     |            |
| Wahlpflichtbereich 1<br>(2 aus 3)  | FPDE Forschungspraxis Datenerhebung (4 SWS) | FPDA Forschungspraxis Datenanalyse (4 SWS) |                                       |                     | 20         |
| Wahlpflichtbereich 2<br>(2 aus 12) |   | IB Internationale Beziehungen (2 SWS)      | IB Internationale Beziehungen (2 SWS) |                     | 20         |
|                                    |   |  | Wirtschaft 1 (4 SWS)                  |                     |            |
| Pflichtbereich 2                   |   |  | Masterforum (2 SWS)                   | Masterforum (2 SWS) | 10         |
|                                    |   |  | Masterarbeit                          |                     | 30         |
| <b>SWS</b>                         | <b>16</b>                                   | <b>10</b>                                  | <b>8</b>                              | <b>2</b>            | <b>120</b> |

### III. Ansprechpartner für Rückfragen zum Fach Gesellschaften, Globalisierung und Entwicklung, Studienberatung und weitere Informationen

Für weitere **Fragen zum Studienverlauf** bietet die **Mentorin** des Instituts, Lisa Kugele, Beratungen an: [mentorat.ipws@uni-bonn.de](mailto:mentorat.ipws@uni-bonn.de)

*Sprechstunde im Semester:* Dienstag, 15-17 Uhr, Büro in der Bibliothek des IPWS, Am Hofgarten 15 (1. Obergeschoss)

Für eine **Härtefallberatung** steht Ihnen der **Studiengangsmanager** Dr. Lutz Haarmann zur Verfügung: <http://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/kontakt/kontaktformular>

*Sprechstunden im Semester:* siehe Bekanntgabe auf der Website, Büro Lennéstr. 27 (Dozentenzimmer neben dem gr. ÜR, Zugang über das Tor)

Für die **inhaltliche Beratung** stehen Ihnen die **Soziologen** Prof. Dr. Jörg Blasius ([jblasius@uni-bonn.de](mailto:jblasius@uni-bonn.de)) – Schwerpunkt Methoden – sowie Prof. Dr. Clemens Albrecht ([clemens.albrecht@uni-bonn.de](mailto:clemens.albrecht@uni-bonn.de)) – Schwerpunkt Allgemeine Soziologie – zur Verfügung:

*Sprechstunden im Semester:* siehe Bekanntgabe auf der jeweiligen Website; Büro Prof. Blasius: Lennéstr. 27 (3. Obergeschoss) / Büro Prof. Albrecht: Lennéstr. 25 (2. Obergeschoss)

Eine **Beratung durch andere Studierende** erhalten Sie von der **Fachschaft Politik und Soziologie:**

[sprechstunde@fachschaft-politik-soziologie.com](mailto:sprechstunde@fachschaft-politik-soziologie.com)

*Sprechstunde im Semester:* Montag bis Donnerstags 12.00-13.00 Uhr, Büro Lennéstr. 27 (3. Obergeschoss)

Eine **Bescheinigung zur Studienförderlichkeit von Praktika** stellt Ihnen die Praktikumsbeauftragte, Irene Horn M.A., aus:

[i.horn@uni-bonn.de](mailto:i.horn@uni-bonn.de)

*Sprechstunde:* n.V., Büro Lennéstr. 25 (Erdgeschoss)

Nähere Informationen zum Thema Praktikum erhalten Sie hier:

<http://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/studium/praktikumsbuero>

Bezüglich der **Anerkennung von im Ausland oder an anderen deutschen Hochschulen erbrachten Leistungen** kontaktieren Sie bitte Prof. Dr. Doris Mathilde Lucke:

[lucke@uni-bonn.de](mailto:lucke@uni-bonn.de)

*Sprechstunde im Semester:* Dienstags ab 16.00 Uhr, Büro Lennéstr. 25 (3. Obergeschoss)

Für Fragen zu möglichen **EU-Auslandsaufenthalten** werden Sie sich bitte an das **Erasmus-Büro**, Frau Annika Ostendorf M.A.: [outgoings-ipws@uni-bonn.de](mailto:outgoings-ipws@uni-bonn.de)



Sprechstunde: Montags, 11:00-12:00 Uhr, Büro Lennéstraße 25 (3. Obergeschoss)

Zu Fragen der **Finanzierung und zu Auslandsaufenthalten außerhalb Europas** wenden Sie sich an: **Auslandsstudienberatung**, Ute Harres/Christine Rettig:  
auslandsstudium@uni-bonn.de

Sprechstunden: Dienstag und Donnerstag 10:30-13:00, Mittwoch 14:30-16:30 Uhr, Büro Poppelsdorfer Allee 53 (Erdgeschoss)

Infos unter: [www.auslandsstudium.uni-bonn.de](http://www.auslandsstudium.uni-bonn.de)

Die **Prüfungsordnung** können Sie herunterladen unter:

<http://www.philfak.uni-bonn.de/studium/pruefungsbuero/download>

**Bei technischen Problemen mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen** über Basis nutzen Sie bitte das **Support-Angebot**:

<https://www3.uni-bonn.de/BasisSupport/basis-support>

Zu vielen **sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen**, die im Studium auftreten können, bietet der **AStA** kostenlose Beratung für Bonner Studierende an. Details und Zeiten unter: <http://www.asta-bonn.de>

Wenn Sie **grundlegende Probleme im Studium** haben und/oder über einen **Fachwechsel** nachdenken, hilft Ihnen **die Zentrale Studienberatung** weiter: [zsb@uni-bonn.de](mailto:zsb@uni-bonn.de)

Sprechstunden: Mo – Do 9.30 – 12.00 Uhr, Mo und Di 13.30 – 15.00 Uhr, Do 13.30 – 17.00 Uhr, Büro Poppelsdorfer Allee 49



In der vorlesungsfreien Zeit sollten Sie die Sprechzeiten der Ansprechpartner am Institut der Homepage unter <http://www.politik-soziologie.uni-bonn.de/> entnehmen.

Herausgegeben vom Institut für  
Politische Wissenschaft und Soziologie  
der Universität Bonn

Stand: Oktober 2016  
Redaktion: Dr. Lutz Haarmann